

Informationen zum Schulwegticket

Bitte beachten Sie, dass das Schulwegticket nur für den direkten und schnellstmöglichen Weg zwischen den angegebenen Haltestellen und während der Schulzeit (Mo. - Fr. bis 19 Uhr, Sa. bis 15 Uhr) gilt. Sollte der Unterricht länger dauern, wird eine Einzelgenehmigung erteilt. Zur einfachen und kostengünstigen Aufwertung des Schulwegtickets empfehlen wir das Chill-Ticket.

Nach den Sommerferien können die Schüler an den ersten 5 Schultagen auch noch ohne Ticket fahren.

Für das Schulwegticket ist kein Passbild notwendig. Deshalb muss sich jeder Schüler während der Busfahrt durch Schülerschein oder Personalausweis ausweisen können. Die Tickets müssen vom Schüler mit Kugelschreiber oder Füller unterschrieben sein.

Zum Schutz der Tickets liegen im Sekretariat Schutzhüllen aus. Die Tickets dürfen nicht laminiert werden; dadurch verlieren sie ihre Gültigkeit.

Bei Änderungen (Umzug, Abgang von der Schule o.ä.) sind sämtliche Wertmarken sofort zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe erfolgt eine Schadensersatzforderung.

Ersatz bei Verlust von Schulwegtickets der Stadtwerke:

Der Schüler meldet den Verlust im Sekretariat. Das Sekretariat bestellt umgehend das Ticket bei den Stadtwerken; dadurch verkürzt sich die Wartezeit.

Der Schüler meldet sich nach 1 bis 2 Tagen in der Servicestelle der Stadtwerke am ZOB (Infozentrum) und bezahlt bar die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,30 € für das neu ausgestellte Ersatzticket.

Das Ticket wird nur gegen Barzahlung ausgegeben!

Bitte beachten Sie:

Sollte das verlorene Ticket doch noch aufgefunden werden, ist es unverzüglich zurückzugeben. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

Pro Schuljahr werden maximal drei Ersatzausstellungen vorgenommen.

gültig ab 9/2020